

Drucksachen-Nr. **XI/1444**

Bad Schwalbach, den 15.10.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Anna Rosbach

Schulen, Sport, Ehrenamt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	20.11.2025		ja
Kreisausschuss	24.11.2025		nein
Kreistag	02.12.2025		ja

Titel

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirksgrenzen in den Bereichen Heidenrod-Kemel und Heidenrod-Laufenselden

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 2. Änderung der Satzung vom 22.07.2023 über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Grundstufe der integrierten Gesamtschule in Taunusstein-Hahn und die Grundstufe der kooperativen Gesamtschule in Niedernhausen des Rheingau-Taunus-Kreises.

II: Sachverhalt:

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 den Erhalt kleiner Grundschulen beschlossen. Durch die Änderung der Schulbezirksgrenzen soll in den betroffenen Bereichen eine Stabilisierung bzw. Erhöhung der Schülerschaft erreicht werden. Das Hessische Schulgesetz sieht vor, dass die Schulträger den Zuschnitt der Grundschulbezirke überprüfen und bei Bedarf ändern, so dass eine hohe Qualität des Lernens bei pädagogisch und organisatorisch sinnvoller Klassengröße an allen Schulstandorten erreicht wird. Auch unter dem Aspekt des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/27 und den dafür nötigen Rahmenbedingungen ist diese Betrachtung relevant.

Daraus ergibt sich folgender einvernehmlicher Vorschlag zur Änderungen der Schulbezirksgrenzen, die auch von der Schulkommission dem Kreisausschuss empfohlen wurden:

Die Grundschule Kemeler Heide rechnet in den kommenden Jahren mit steigenden Schülerzahlen, kann jedoch baulich nicht weiter erweitert werden. Im Gegensatz dazu ist die

Fledermausschule überwiegend einzügig organisiert. In diesem Kontext bietet eine Neubestimmung der Schulbezirksgrenzen in der Region Heidenrod eine vielversprechende Gelegenheit, den Standort der Fledermausschule in Heidenrod-Laufenselden zu stärken und gleichzeitig die Grundschule Kemeler Heide in Heidenrod-Kemel zu entlasten.

Ab dem geplanten Umsetzungszeitraum sollen die Ortsteile Ober- und Niedermeilingen, Algenroth, Zorn und Langschieb dem Schulbezirk der Fledermausschule zugeordnet werden. Derzeit fahren die Kinder dieser Ortsteile bereits mit dem Bus zur Grundschule Kemeler Heide, zukünftig würden sie die Fledermausschule ansteuern.

Laut den Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Heidenrod würden aus den betroffenen Ortsteilen in den Geburtenjahrgängen 2020 bis 2024 zwischen zwei und neun Kinder in das Schulalter wachsen.

Die Schulkonferenz der Fledermausschule und der Grundschule Kemeler Heide, der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod sowie das Staatliche Schulamt haben dem Lösungsvorschlag zugestimmt.

Die Änderungen sollen zum **Schuljahresbeginn 2026/27** in Kraft treten und ab diesem Zeitpunkt für alle neu einzuschulenden Kinder gelten.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Mit Hinblick auf die Schülerzahlen und den Zuschnitt der Schulbezirke ist es Aufgabe des Schulträgers im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt, eine hohe Qualität des Lernens bei pädagogisch und organisatorisch sinnvollen Klassengrößen zu erreichen. Unter diesem Aspekt sind die Schulbezirke zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern.

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Anlage zur Schulbezirkssatzung
Schulbezirkssatzung